



FAQ



Häufig gestellte Fragen  
zur Haftpflicht-Versicherung

## Inhaltsverzeichnis

- Was kostet eine Berufshaftpflichtversicherung? ..... 2
- Welche Deckungssummen werden in der Berufshaftpflicht empfohlen? ..... 3
- Brauchen angestellte Psychotherapeuten eine eigene Berufshaftpflicht-Versicherung? ..... 3
- Können berufsunübliche Tätigkeiten (mit)versichert werden? ..... 4
- Was ist bei der Berufshaftpflicht-Versicherung zu beachten, wenn die Tätigkeit gemeinsam mit Kollegen in Praxisgemeinschaften/ Gemeinschaftspraxen erfolgt? ..... 4
- Sind Therapeuten über die Berufshaftpflicht mitversichert? ..... 5
- Ist der Einschluss einer Privathaftpflicht-Versicherung in die Berufshaftpflicht-Versicherung sinnvoll? ..... 5
- Ich habe bereits eine Privathaftpflicht-Versicherung bei einem anderen Anbieter. Wie soll ich damit umgehen? ..... 5
- Wie erhalte ich einen Vorschlag für eine Haftpflicht-Versicherung? ..... 6

## Was kostet eine Berufshaftpflichtversicherung?

Der Beitrag für eine Berufshaftpflichtversicherung richtet sich nach dem zu versicherndem Risiko. Dabei beeinflussen zum einen die ausgeübte Tätigkeit und zum anderen die gewünschte Deckungssumme und der gewünschte/benötigte Versicherungsumfang die Prämienhöhe. Wie bei anderen Absicherungen auch sollte die Höhe der Prämie aber nicht der allein ausschlaggebende Faktor bei der Auswahl des Anbieters sein. Ausreichender Schutz für die vorhandenen Risiken ist das Hauptkriterium einer guten Versicherung. Als Spezialmakler für Psychologen und Psychotherapeuten verfügen wir über Konzepte, die speziell auf die Berufsgruppe abgestimmt sind und sich dabei trotzdem durch günstige tarifliche Konditionen auszeichnen. Neben generellen Tarifnachlässen bestehen für Mitglieder des BDP zusätzliche Vergünstigungen im Prämienbereich. Um einen konkreten Preis zu erfahren, [können Sie hier ein kostenloses und unverbindliches Angebot anfordern.](#)

The screenshot shows the website interface with a green header containing navigation links: STARTSEITE, ÜBER UNS, ONLINE ANTRAG, FORMULARE, DOWNLOADBEREICH, NEWSLETTER, IMPRESSUM. The main content area is divided into sections: 'VER Sicherungen' (listing various insurance types), 'Anforderungsformulare' (with sub-section 'Haftpflicht-Versicherungen' listing application forms for different professional groups), and 'SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN'. A prominent orange banner at the bottom of the screenshot displays the URL: [www.bdp-wirtschaftsdienst.de/formulare/anforderungsformulare](http://www.bdp-wirtschaftsdienst.de/formulare/anforderungsformulare).

## Welche Deckungssummen werden in der Berufshaftpflicht empfohlen?

Wie viele andere Aspekte ist auch die Höhe der Deckungssummen bei Berufshaftpflicht-Versicherungen vom abzusichernden Risiko abhängig. Zusätzlich ist in vielen Fällen auch eine Unterscheidung der Deckungssummen für Personen- und Sachschäden und der für Vermögensschäden (Schädigung am Vermögen anderer, welche nicht Folge eines Sach- oder Personenschadens sind) notwendig. Zu beachten ist auch, dass die Deckungssumme die Höchstentschädigung je Schaden darstellt. Insgesamt steht die Deckungssumme je Versicherungsjahr in der Regel mehrfach (oft 2- oder 3-fach) zur Verfügung. Man spricht hier von der so genannten Maximierung (2-fach/3-fach maximiert). Besonders im Bereich der Personen- und Sachschäden hat sich die Höhe der geltend gemachten An-

sprüche in den letzten Jahren deutlich nach oben entwickelt. (Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren [Schadenbeispielen](#) auf unserer Webseite. Für Personen- und Sachschäden empfehlen wir deshalb eine Mindest-Deckungssumme von 3 Mio. €. Da sich die Entschädigungssummen für Haftpflichtansprüche aller Voraussicht nach auch in Zukunft weiter erhöhen, sind höhere Deckungssummen für einen ausreichenden Schutz auch in den kommenden Jahren sicher sinnvoll. Deckungssummen bis 5 Mio. € oder 10 Mio. € bieten sich auch an, wenn besondere Risiken bestehen (z.B. sehr starkes Patientenaufkommen oder denkmalgeschützte Gebäude in der unmittelbaren Umgebung der Praxis). Für Vermögensschäden ist die Deckungssumme ebenfalls am vorhandenen Risiko auszurichten. Bei ei-

ner umfangreichen gutachterlichen Tätigkeit sollten Vermögensschäden z. B. höher abgesichert werden. Zu beachten sind auch die in der Berufsordnung der jeweils zuständigen Kammern festgelegten Regelungen und Empfehlungen. So empfiehlt die Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg z. B. auch für die Absicherung von Vermögensschäden 1 Mio. € als Mindestdeckungssumme.

Für **Wirtschaftspsychologen**, die **unternehmensberaterisch** tätig sind, ist eine spezielle Vermögensschadens-Haftpflicht-Versicherung dringend geboten. Hierfür verfügt der Wirtschaftsdienst über ein exklusives Konzept.

## Brauchen angestellte Psychotherapeuten eine eigene Berufshaftpflicht-Versicherung?

Angestellte Psychotherapeuten sind in der Regel über den Arbeitgeber mitversichert. Allerdings ist dabei nicht immer ausreichender Versicherungsschutz gewährleistet. So können bestimmte Schäden wie z. B. Schlüsselverlust ausgeschlossen oder nur zu sehr geringen Summen versichert sein.

Auch aus Sicht der Rechtsprechung zur Arbeitnehmerhaftung resultieren Risiken, die eine eigene Be-

rufshaftpflicht-Versicherung erforderlich machen. So kann z. B. bei grober Fahrlässigkeit das Haftungsrisiko auf den Angestellten zurückfallen. Aus diesem Grunde empfehlen auch verschiedene Psychotherapeutenkammern Angestellten den Abschluss einer eigenen Berufshaftpflicht-Versicherung. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Berufsordnungen, in denen der Abschluss einer Berufshaftpflicht-Versicherung vorgegeben wird, nicht zwischen angestellten

und freiberuflichen Psychotherapeuten unterscheiden.

Die Wirtschaftsdienst GmbH des BDP bietet deshalb sowohl für die alleinige dienstliche Tätigkeit von angestellten Psychologen als auch für angestellte Nebentätigkeiten leistungsstarke Versicherungslösungen an. [Ein entsprechendes Angebot können Sie hier ein kostenloses und unverbindliches anfordern.](#)

## Können berufsunübliche Tätigkeiten (mit)versichert werden?

Als Spezialmakler für Psychologen und Psychotherapeuten arbeitet der BDP Wirtschaftsdienst verstärkt mit Sonderkonzepten, die auf die Berufsgruppe abgestimmt sind. Werden auch Tätigkeiten ausgeübt, die nicht zum üblichen Berufsbild gehören, kann deren Mitversicherung in den Sonderkonzepten in Abstimmung mit den jeweiligen Versicherern häufig

vereinbart werden, wenn diese zu berufsverwandten Feldern gehören (z.B. Hypnose, Yogalehrer). In jedem Fall sind entsprechende Ausbildungsnachweise/Zertifizierungen für solche Tätigkeiten notwendig. Eine Mitversicherung über Sonderkonzepte ist jedoch nicht garantiert und hängt grundsätzlich von der konkreten Risikosituation ab. Ist dies nicht

möglich, können berufliche Risiken außerhalb des psychologischen Tätigkeitsfeldes trotzdem über den Wirtschaftsdienst abgeschlossen werden. Absicherungen erfolgen dann zu Tarifen für das entsprechende Berufs-/Tätigkeitsfeld.

## Was ist bei der Berufshaftpflicht-Versicherung zu beachten, wenn die Tätigkeit gemeinsam mit Kollegen in Praxisgemeinschaften/Gemeinschaftspraxen erfolgt?

Wir empfehlen sowohl bei Praxisgemeinschaften als auch bei Gemeinschaftspraxen (oder ähnlichen betrieblichen Organisationsformen) die Absicherung aller tätigen Personen (Psychologen/Therapeuten, Geschäftsführer/Partner) beim selben Versicherer.

Besonders im Schadenfall ist damit eine unkompliziertere Regulierung gewährleistet. Erfahrungen haben gezeigt, dass sich konkurrierende Gesellschaften in solchen Fällen oft gegenseitig aus der Verantwortung nehmen, sodass sich die Regulierung deutlich verzögert oder wegen unklarer Zuständigkeiten die Regulierung abgelehnt wird.

Ein Vorteil der Absicherung verschiedener gemeinschaftlicher Organisationsformen beim selben Versicherer ist, dass der BDP Wirtschaftsdienst ggfs. Nachlässe – teilweise sowohl für die Absicherung in einem als auch in mehreren Einzelverträgen – einräumen kann.

**Unser TIPP:** Bevor Sie Angebote anfordern sollten Sie sich daher mit Ihren Kollegen und Kolleginnen über die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Versicherungslösung abstimmen.

**men. Gern überprüfen und optimieren wir auch bereits bestehende Verträge der Kollegen und Kolleginnen oder passen diese in ein einheitliches Konzept ein.**

Detaillierte weiterführende Informationen und Empfehlungen haben wir in einer eigenständigen Information für Sie zusammengestellt.

## Sind Therapietiere über die Berufshaftpflicht mitversichert?

Die Nutzung von Therapietieren (Hunde, Pferde, Kleintiere) kann im Zusammenhang mit der Berufshaftpflicht-Versicherung abgesichert werden. In der Regel geschieht dies über eine separate Tierhalterhaftpflicht-Versicherung beim selben Versicherer,

die dann auch die private Tierhalterhaftpflicht für dieses Tier abdeckt. Je nach Versicherer sind beim Abschluss ggfs. noch entsprechende Nachweise für die Eignung/Ausbildung des Tieres einzureichen. Um Ihnen ein passendes Angebot zur Mitversicherung

eines oder mehrerer Therapietiere erstellen zu können, bitten wir Sie bereits in der Angebotsanforderung möglichst präzise Angaben zur tiergestützten Therapie zu machen.

## Ist der Einschluss einer Privathaftpflicht-Versicherung in die Berufshaftpflicht-Versicherung sinnvoll?

Für die Absicherung privater Haftungsrisiken ist eine Privathaftpflicht-Versicherung dringend geboten. Besteht bereits eine solche Absicherung (ggfs. über einen Vertrag des den Lebens- oder Ehepartners), kann dieser Vertrag durch den Wirtschaftsdienst auf Wunsch überprüft und bei Bedarf optimiert werden. Ist keine Privathaftpflicht-Versicherung vorhanden, lässt sich diese als separater Vertrag oder in Verbindung mit einer Berufshaftpflicht-Versicherung abschließen.

Dabei gilt zu beachten:

- Bei einigen Versicherern wird bei Abschluss der Privathaftpflicht-Versicherung in Verbindung mit der Berufshaftpflicht-Versicherung oft eine deutliche günstigere Prämie angeboten.
- Zu prüfen ist aber, ob bei kombinierten Varianten auch ein umfassender Versicherungsschutz gewährt wird. Ggfs. kann es deshalb auch sinnvoll sein, einen separaten Vertrag abzuschließen.

Je nach Bedarf und Risikosituation wählen wir gemäß dieser Kriterien die für Sie passende Lösung aus. Gleiches gilt auch für weitere private Haftpflichtrisiken wie z.B. die Tierhalter-, Haus- und Grundbesitzer-, Gewässerschaden-, Bauherren- oder Sportboothaftpflicht.

## Ich habe bereits eine Privathaftpflicht-Versicherung bei einem anderen Anbieter. Wie soll ich damit umgehen?

Grundsätzlich können bestehende Privathaftpflicht-Versicherungen neben einer neu abgeschlossenen Berufshaftpflicht-Versicherung bestehen. Es gilt jedoch zu beachten, dass auch Versicherungsprodukte einem gewissen „Alterungsprozess“ unterliegen, welchem Versicherungsunternehmen mit regelmäßig überarbeiteten Anpassungen und Neuerungen entgegenwirken. Daraus resultieren in aktuelleren Vertragsgrundlagen (Bedingungen) oft Erweiterungen des Versicherungsschutzes sowie erhöhte Scha-

den-Deckungssummen, die weitaus besser gegen aktuelle Risiken schützen als ein alter Vertrag.

**Unser TIPP:** Insbesondere Verträge, die bereits länger als 5 Jahre ohne Optimierung bestehen, sollten dringend auf zeitgemäßen Versicherungsschutz überprüft werden. Lassen Sie den Altvertrag doch einfach durch uns überprüfen.

Diesen Service übernimmt die Wirtschaftsdienst GmbH des BDP gern für Sie. Ihnen entstehen dabei keine Kosten, wenn der Vertrag danach durch uns betreut wird.

Teilen Sie uns dazu den bisherigen Versicherer und die Vertragsnummer mit, dann stimmen wir mit Ihnen das weitere Vorgehen ab. In der Regel benötigen wir eine Maklervollmacht, um Auskünfte zum bestehenden Vertrag anfordern zu können.



## Wie erhalte ich einen Vorschlag für eine Haftpflicht-Versicherung?

Für die Erstellung eines passgenauen Vorschlages ist zunächst eine detaillierte Erfassung der jeweiligen Risikosituation notwendig. Auf unserer Homepage finden Sie [entsprechende Anforderungsformulare](#).

Senden Sie uns einfach das jeweils relevante Formular zurück und Sie erhalten schnellstmöglich ein oder mehrere unverbindliche Vorschläge.

Dieser Service ist für Sie kostenlos. Für Fragen beim Ausfüllen der Formulare stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung.